Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 24 (1999)

Heft: 4

Artikel: "Ist das gerecht, Frau Dreifuss?"

Autor: Grossrieder, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077382

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Ist das gerecht, Frau Dreifuss?»

Die Innenministerin sprach mit Beat Grossrieder vom Beobachter über das weitere Vorgehen im Fall «Kinder der Landstrasse».

Die Historiker Roger Sablonier, Walter Leimgruber und Thomas Meier von der Universität Zürich präsentierten im Frühjahr 1998 ihren Bericht, der Klartext spricht: «Die schlimmsten Befürchtungen haben sich bestätigt», bilanzierten sie an der Präsentation der Studie in Bern unter dem Vorsitz von Bundesrätin Ruth Dreifuss.

Die Magistratin zeigte sich «tief betroffen» und versprach, «dieses dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte» gründlich aufzuarbeiten. Sie schickte die Untersuchung den Kantonen zur Vernehmlassung. Nun sind die Stellungnahmen eingetroffen: Eigene Studien will keiner der Stände durchführen. «Sie fühlen sich überfordert», bilanziert Dreifuss, nur elf Kantone wünschten weitere Forschungen.

Jetzt liegt das Dossier wieder auf den Tischen des Bundesamtes für Kultur, wo es unerledigt bald das nächste Jahrtausend erleben wird. «Ich mache keine Versprechungen, die ich nicht halten kann», meint Dreifuss auf die Frage, wann die Vernehmlassung ausgewertet sei. Dabei drängt die Zeit: Viele Opfer sind betagt und erkrankt, körperlich wie psychisch.

Beobachter: Die Studie über das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» wurde den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt. Was für Reaktionen sind bei Ihnen eingetroffen?

Ruth Dreifuss: Das Echo ist erfreulich positiv. Die Kantone - eine Antwort fehlt noch haben die Studie als wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung der damaligen Ereignisse gewürdigt. Sie sei wichtig, um die Bevölkerung zu sensibilisieren, damit so etwas nie wieder vorkommen könne. Der Bericht zeige, dass man auch heute den Umgang mit Minderheiten ernst nehmen müsse.

Damit unterstützen die Kantone die Forderungen der Opfer, die Tätigkeit des Hilfswerks restlos aufzuklären. Was dürfen die Betroffenen nun erwarten?

Obwohl das Interesse vieler Kantone, insgesamt sind es elf, gross ist, fühlen sie sich überfordert, eigene Studien durchzuführen. Sie haben aber klar signalisiert, bei der Su-

che nach Dokumenten mitzuhelfen und nach Möglichkeit die Archive zu öffnen.

Die Autoren der Studie bemängeln, die Vernehmlassung sei zu unverbindlich besser hätte der Bund konkrete Aufträge erteilt und finanziert.

Solches liegt nicht in unserer Kompetenz, dafür braucht es Fachleute. Wichtig ist, dass wir als politische Instanz die Richtung anzeigen und klar den Willen ausdrücken, dass dieses Kapitel für uns noch nicht geschlossen ist. Wir haben jetzt eine produktive Vernetzung erstellt zwischen den Bundesstellen, den Opfern, der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» und nun auch den Kantonen.

Und die Rolle der Gemeinden?

Das ist eine Frage der Zuständigkeit. Die Kantone regeln die Kompetenzen sehr unterschiedlich. Doch von der Stimmung her, die in den Antworten vorherrscht, habe ich ein gutes Gefühl: Die Bereitschaft, etwas zu

Aktuell

tun und sich dem Problem zu stellen, ist gross.

Damit liegt der Ball wieder bei Ihnen. Wie sieht der weitere Fahrplan aus?

Wir werden die Vernehmlassung auswerten und publizieren. Elf Kantone haben den Wunsch geäussert nach einem weiteren Auftrag an die Forschung und nach einer Koordination mit allen Beteiligten. Wann weitere Studien erfolgen können, kann ich jedoch nicht sagen.

Viele Betroffene hoffen, der Bund werde sie für das Unrecht entschädigen. Die bisherige Wiedergutmachung war bescheiden. Sind jetzt weitere Zahlungen geplant?

Die Entschädigung für die Opfer war klein, das stimmt. Der hierfür geschaffene Fonds ist ausgeschöpft, weitere Zahlungen sind nicht vorgesehen.

Heute ist erwiesen, dass der Leiter des Hilfswerks, Alfred Siegfried, wegen Unzucht mit Kindern verurteilt wurde, bevor er zur Pro Juventute stiess. Das wirft ein neues Licht aufs damalige Geschehen. Ist das nicht Grund genug, die fi-

nanzielle Hilfe zu erweitern?

Nein, wir haben jetzt einfach die Bestätigung eines schon lang gehegten Verdachts. Für alles, was passiert ist, haben wir die Verantwortung wahrgenommen - mit einer bundesrätlichen Entschuldigung, mit der geleisteten Aufarbeitung, mit der einmaligen Wiedergutmachung. Unter sexueller Ausbeutung mussten damals neben Jenischen auch andere Benachteiligte in Heimen und Anstalten leiden. Das besondere Unrecht an den «Kindern der Landstrasse» ist jedoch der rassistische Hintergrund - die Jenischen wurden als Volksgruppe systematisch verfolgt.

Viele Betroffene leiden heute noch unter den sexuellen Verfehlungen, brauchen psychologische Hilfe, die sie zum Teil selber bezahlen müssen. Ist das gerecht? Ich sehe das nicht nur als Geldfrage an. Auf juristischem Weg weitere Hilfe zu erkämpfen dürfte schwer sein - auf Grund der Verjährungsfristen. Aber es geht vor allem darum, die Schuld voll anzuerkennen, was die Pro Juventute und der Bundesrat getan haben.



«Unter sexueller Ausbeutung mussten damals auch andere Benachteiligte leiden.»

Beratungsstelle STIFTUNG NASCHET JENISCHE

Schwerpunkt der Tätigkeit der Stiftung Naschet Jenische ist die Beratung und Betreuung der Opfer des Hilfswerkes "Kinder der Landstrasse" und die Unterstützung der Betroffenen bei folgenden Fragen und Problemen:

Akteneinsicht:

Wir sind behilflich bei der Beschaffung von und der Einsichtnahme in Akten, die von Behörden und Institutionen angelegt worden sind.

Beratung und Vermittlung:

Wir unterstützen, beraten und vermitteln Hilfe für Jenische bei sozialen und persönlichen Problemen. Die Unterstützung kann auch durch Vermittlung von Hilfe geschehen und durch aufklärende Gespräche mit Sozialdiensten, Versicherungen etc. Damit soll erreicht werden, dass Jenische auf mehr Verständnis für ihre Probleme und Anliegen bei Personen, Ämtern und Organisationen stossen. Für Jenische, die sich aufgrund ihrer schlechten Erfahrung mit Behörden und Institutionen den direkten Kontakt nicht zutrauen, kann die Stiftung Naschet Jenische diesen übernehmen.

• Finanzen:

Die Beratungsstellen der Stiftung Naschet Jenische kann keine finanzielle Unterstützung leisten. Wir bemühen uns aber, eine geeignete Unterstützung bei anderen Organisationen zu finden.

Versicherungen und Steuern:

Beratung und Informationen bei Problemen mit AHV, IV, EL, ALV, Krankenkassen, etc. und Steuern.

Öffentlichkeitsarbeit:

Wir informieren interessierte Organisationen, Institutionen und Personen über die Geschichte und Situation der Jenischen in der Schweiz und vermitteln Kontakte und Informationsmaterial (Bücher, Zeitungsartikel, Video, etc.).

Traute Merz, Landoltstr. 10, 8006 Zürich ist jeweils am
Mittwoch von 9.00 bis 13.00 unter der Telefonnummer
01 361 39 24 erreichbar.

Samuel Woodtli, Gryfenhübeliwg 55, 3006 Bern ist jeweils am
Freitag von 9.00 bis 13.00 unter der Telefonnummer 031 352 52 50 (auch Fax) erreichbar.

Präsidentin Stiftung Naschet Jenische U. Waser Stiftung Naschet Jenische, Pf 202, 5034 Suhr

November 1999

Kinderseite

Verschenke Dein eigenes Porträt!

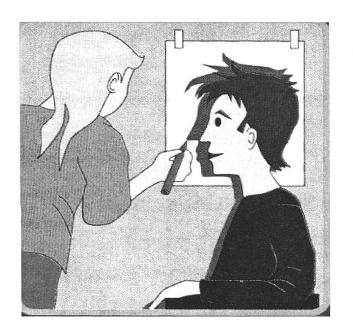
Du brauchst: Schere, Stuhl, Schreibtischlampe, Papier A3 (buntes, weisses oder scharzes), Klebband, Leim

Zuerst stellst Du einen Stuhl ganz dicht an eine Wand. Platziere nun eine Lampe so, dass der Lichtstrahl genau auf die Wand fällt. Schiebe die Lichtquelle so lange hin und her, bis sich der Strahl auf Augenhöhe der sitzenden Person befindet.

Klebe nun das Papier hinter dem Stuhl an die Wand. Dabei muss jemand auf dem Stuhl sitzen, damit du erkennen kannst, ob der Schatten auch vollständig auf das Papier geworfen wird. Wenn nicht, verschiebst du das Blatt so lange, bis der ganze Schatten des Kopfes darauf zu erkennen ist. Jetzt befestigst du es mit Klebband.

Die sitzende Person sollte den Kopf ein wenig drehen, damit du siehst, wann das Profil, also Nase, Mund und Stirn, am besten zu erkennen ist. Dann geht's los. Entlang der Schattenlinie umzeichnest du mit einem Bleistift den ganzen Kopf.

Kinderseite



Beachte: Du musst nicht jedes einzelne Haar ummalen. Versuche einfach, abstehende Haarbüschel zu zeichnen. Nimm dir dafür etwas Zeit. Nach dem zweiten Versuch klappt es meistens schon viel besser. Viel schwieriger ist es für die sitzende Person, denn sie darf sich nicht bewegen oder lachen! Das ist gar nicht so einfach.

Ist der ganze Kopf ummalt, kannst du das Papier von der Wand abnehmen und den Kopf ausschneiden. Nun noch auf ein farbiges oder weisses Papier kleben - fertig!

